Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 1

Artikel: Das Recht der Frau
Autor: E.N. / Bovet
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325914

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

festzusetzen. Jede Arbeit nach 9 Uhr abends gilt als Nachtarbeit und soll besonders vergütet werden, nicht unter 25 Pfg. pro Stunde. Der Donnerstagnachmittag ist von 4 Uhr ab den Angestellten freizugeben, desgleichen der Sonntagnachmittag. Bei zwei und mehr Dienstboten soll die Sonntagsarbeit so geregelt werden, dass die Angestellten ausser dem freien Nachmittag abwechselnd alle vierzehn Tage den ganzen Sonntag frei haben. Ebenso soll der Nachmittag des 1. Mai den Angestellten gehören, wie auch die Nachmittage der Wahltage. Hausangestellte, die mindestens sechs Monate bei einer Familie im Dienste stehen, sollen im Sommer 14 Tage Ferien erhalten bei vollem Lohn und täglich 1 Mk. Kostgeld, wenn freie Kost gewährt wurde. Die Hausangestellten haben Anspruch auf gesundheitliche, für beide Geschlechter getrennte Wohnräume, desgleichen auf gute, reichliche Kost. Von Dienenden wie Herrschaften soll eine Kündigungsfrist von 14 Tagen eingehalten werden.

Aus Basel.

Im Frühjahr 1910 hielten die Vertreterinnen der Basler Frauenvereine mehrere Sitzungen ab, um über den Ausbau der Mädchenbildung zu reden. Die Frucht dieser Versammlungen war eine Eingabe an den Regierungsrat, die folgende Postulate enthielt:

1. Einführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichtes an den vierten Klassen der Mädchensekundarschule;
2. Belassung des Handarbeitsunterrichtes an den oberen Klassen der Töchterschule;
3. Erteilung von Hygieneunterricht durch eine weibliche Lehrkraft an den vierten Klassen der Mädchensekundarschule und an der vierten oder fünften Klasse der Töchterschule.

Die Eingabe wurde wohlwollend aufgenommen, und die Petentinnen dürfen sich mit der Antwort des Regierungsrates, die ihnen kürzlich zugekommen ist, befriedigt erklären. Der verlangte obligatorische Haushaltungsunterricht soll schon im nächsten Schuljahre an der Mädchensekundarschule eingeführt werden. Der Handarbeitsunterricht an den oberen Klassen der Töchterschule wird beibehalten, wenn auch nur fakultativ. Das dritte Postulat betreffend den Hygieneunterricht wird noch weiter geprüft werden, es ist also Aussicht vorhanden, dass auch diese Forderung in günstigem Sinne beantwortet werde. Die Baslerfrauen sind durch diesen Erfolg ihrer Bestrebungen ermutigt worden, auch ferner regen Anteil zu nehmen an den so wichtigen Erziehungsfragen. S.

Vorträge.

Schon seit einigen Jahren hatten sich fünf der grösseren Frauenvereine Zürichs zusammengetan zur Veranstaltung gemeinsamer Vorträge, für die jeweilen jeder Verein seinen Referenten zu gewinnen suchte, der im Rahmen der Tätigkeit des betreffenden Vereins sein Thema wählte und es in möglichst allgemein interessanter Weise gestaltete.

Auch für diesen Winter ist es gelungen, hiesige und fremde Kräfte zu finden, die in verdankenswerter Weise ihr Wissen und Können in dieser Weise in den Dienst der Frauenvereine stellen und dadurch sehr viel beitragen, grössere Kreise bekannt zu machen mit dem, was die Vereine einzeln und in der Gesamtheit erreichen wollen, auf verschiedenen Wegen zum gleichen Ziele strebend.

Verschiedener Umstände wegen konnte bis jetzt nur ein Vortrag abgehalten werden, in welchem Prof. Bovet für die Union für Frauenbestrebungen sprach.

Am 4. Januar folgt der zweite. Die Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins schätzt sich glücklich, Frl. Dr. Alice Salomon von Berlin gewonnen zu haben, die als Gründerin und Leiterin der sozialen Frauenschulen in Berlin wohl wie niemand sonst berufen ist, über „Soziale Hilfstätigkeit und die Frauen“ zu sprechen und dadurch auch bei uns die Aufmerksamkeit auf diese Dinge hinzuleiten. Frl. Dr. A. Salomon opfert einen Teil ihrer wohlverdienten Ferien, um bei uns die Sache zu vertreten, der sie einen grossen Teil ihrer Lebenskraft widmet, und wir hoffen, wohl nicht ohne Grund, dass man ihr und ihrem Thema das entsprechende Interesse entgegenbringt, wenn auch der Zeitpunkt so kurz nach Neujahr kein sehr günstiger ist.

Am 24. Januar spricht dann Prof. Haug aus Schaffhausen für den Frauenstimmrechtsverein über „Frauenstimmrecht“, um das aktuelle Thema in gewohnter lebendiger Weise zu erläutern und zum allgemeinen Verständnis zu bringen.

Für Freitag, den 9. Februar hat der Lehrerinnenverein Herrn Dr. Maier vom Burghölzli gewonnen, der über „Die Suggestion im Leben des Kindes und in der Erziehung“ sprechen wird, ein Thema, dessen Wichtigkeit immer mehr erkannt wird.

Freitag, den 23. Februar spricht Prof. Dr. Boller aus Winterthur über: „Der Einzelne in der Gesellschaft“ als Referent für die Soziale Käuferliga, deren grosse wirtschaftliche und ethische Bedeutung noch so wenig verstanden und gewürdigt wird, so dass eine Aufklärung darüber gewiss zu begrüssen ist.

Freitag, den 8. März schliesst der Zyklus mit dem Vortrag von Pfarrer Bader: „In der Gewalt des Dämons“, der im Namen des Bundes abstinenter Frauen deren Ringen und Kämpfen mit dem unseligen Übel unserer Zeit wieder in Erinnerung bringt.

Möchte das Publikum, vor allem die Mitglieder der beteiligten Vereine, durch zahlreichen Besuch dieser Vorträge ihr Verständnis für die Aufgaben unserer Zeit bekunden, die mehr und mehr die Pflicht Aller werden.

Sämtliche Vorträge finden im Schwurgerichtssaale, abends 8 Uhr, statt und werden vorher im Tagblatt angezeigt.

C. C. St.

Das Recht der Frau.

Vortrag von Prof. **Bovet.**

Dem Beispiele früherer Jahre folgend, schlossen sich auch diesen Winter wieder verschiedene Frauenvereine Zürichs zusammen, um gemeinsam eine Serie von Wintervorträgen zu veranstalten.

Als erster Redner sprach am 6. Dezember Prof. Bovet im Schwurgerichtssaale über „Das Recht der Frau“, ein Thema, das weiteste Kreise lebhaft zu interessieren schien und den Saal fast bis auf den letzten Platz füllte.

Professor Bovet erging sich nicht in juristischen Beweisführungen über Frauenrechte, er behandelte auch nicht einzelne Abschnitte des neuen Zivilgesetzes, wie viele Anwesende glauben mochten. Zweck seines Vortrages war, auf Grund persönlicher Erfahrungen mitzuteilen, wie er dazu kam, die gleichen Rechte für Mann und Frau zu fordern, und was ihn veranlasste, schon früh ein Frauenrechtler zu sein. In schlichten Worten erzählte uns Prof. Bovet von seiner in Lausanne verlebten Jugendzeit. Es war ihm keine sorgenlose Kindheit beschieden. Sein Vater starb im frühen Alter von 41 Jahren. Als jüngstes von fünf Kindern, das 2 Jahre lang das Bett hüten musste, fühlte er sich ganz besonders zu der Mutter hingezogen. Er teilte mit ihr Not und Sorgen und lernte früh die mannigfachen Schwierigkeiten kennen, unter denen eine Witwe durch die Rechtlosig-

keit der Frau in zivilen Angelegenheiten, und weil ohne männlichen Schutz, schwer zu leiden hatte. Die Frauen haben, so führte der Redner ungefähr aus, alle Pflichten des Bürgers zu tragen; vor Gericht werden sie behandelt wie ein Mann, aber sie haben kein aktives Recht. Immer klarer trat dem jungen Bovet das Unrecht ihrer sozialen Stellung vor die Augen. Das neue Zivilgesetz habe ja allerdings einige Neuerungen gebracht, aber diese Rechte seien geschenkte und keine selbsterworbenen Rechte, und nur letztere hätten wirklichen Wert. Logisch genommen, sei aber die einzige Garantie für Erhaltung der zivilen Rechte das politische Recht. Der grösste Feind der Frauenbewegung sei nicht der Mann, sondern die Frau in gesicherter Position, vor allem die verheiratete Frau, welche sich den berechtigten Forderungen ihrer Mitschwestern gegenüber meistens ablehnend oder doch indifferent verhalte.

Im Jahre 1886 erschien in Lausanne eine Broschüre von Charles Secrétan, betitelt: „Le droit de la femme". Die darin ausgesprochenen Gedanken, welche dem Verständnisse der damaligen Zeit um vieles vorausgeeilt waren, riefen einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. „Was geht ihn das Frauenrecht an, er liest ja über Jurisprudenz!" hiess es. Secrétan ist in seinem langen Leben (1815—1895) auch mehr vom Auslande, als von seinen Mitbürgern geschätzt und anerkannt worden. Der Konflikt zwischen Pflicht und Recht bildet den Kern dieser Broschüre. Wir haben, so führt der Verfasser darin aus, ein Recht auf Leben für den Menschen anerkannt, also muss ihm auch das Recht auf Arbeit, auf Liebe, auf Anerkennung seiner moralischen Persönlichkeit zugestanden werden. Nach dem Gesetze existieren Mann und Frau als eine Persönlichkeit; juristisch genommen, ist die Frau aber eine Persönlichkeit für sich, denn sie hat Pflichten, und jeder Pflicht entspricht ein Recht, wie umgekehrt jedem Recht auch wieder eine Pflicht gegenüber steht. Keine Rechte für die Frauen anerkennen, wäre der Zustand der Sklaverei. Die Frau ist heute keine Sklavin mehr, aber sie ist minorenn. Jeder Minorenne wird aber einmal majorenn, nur die Frau bleibt ewig minorenn.

Als junger Gymnasiast vertiefte sich Bovet eifrig in diese Broschüre. Immer und immer wieder griff er zu diesem Buche, welches in ihm so lebhafte Begeisterung erweckte, dass er den Entschluss fasste, vor einem von ihm gegründeten Klub gleichaltriger Studiengenossen über Secrétans Forderungen der Frauenrechte zu referieren. Seine Ideen fanden aber nicht nur keinen Anklang, sondern wurden im Gegenteil aufs heftigste bekämpft. Das machte Bovet aber nicht irre. Nach wie vor hielt er an der Überzeugung fest, dass nur die politischen Rechte Gewähr für die Sicherheit der zivilen rechtlichen Stellung bieten können und daher auch den Frauen zuerkannt werden müssen.

Während seines langjährigen Aufenthaltes in Italien hatte Prof. Bovet vielfach Gelegenheit, auch der dortigen Frauenbewegung näher zu treten. Ihm selbst fiel bei der Gründung des Frauenbundes in Rom die Einführung der Präsidentin in allgemeine Fragen der Frauenbewegung zu, wobei ihm wiederum die Broschüre Secrétans als leitende Grundlage diente. Dem oberflächlichen Beobachter scheine es, als ob die Frauen in Italien der Frauenbewegung nur geringes oder gar kein Interesse entgegenbrächten. Es seien aber Tausende, welche auf diesem Gebiete Grosses leisten. In Italien haben, den veränderten dortigen Verhältnissen entsprechend, nicht die Frauen des Bürgerstandes den Anfang in dieser Sache gemacht; dieselbe ging aus von den Damen der Aristokratie, und es war besonders Donna Giacinta von Martini, welche als eifrige Kämpferin für das Frauenrecht eintrat.

Interessant war es, Prof. Bovets Urteil über seine Erfahrungen als Hochschullehrer kennen zu lernen. Die Begeisterung der weiblichen Studierenden für das Hochschulstudium sei eine sehr grosse, sie seien pflichtgetreu und sehr fleissig, würden sich aber zu viel auf das Gedächtnis verlassen, anstatt das Erlernte in sich zu verarbeiten, eine Methode, welche bedeutende Mehrarbeit fordere und in den meisten Fällen Überanstrengung im Gefolge habe. Prof. Bovet ist nach wie vor für offene Türen. Mit Recht fordert er aber von den Frauen gleiche Leistungen für gleiche Rechte. Er will keine Galanterie und keine Ausnahmebedingungen für die weiblichen Studierenden. Es geschähe dies zu ihrem eigenen Schaden und würde nur eine gefährliche Illusion über die eigenen Kenntnisse nähren.

Prof. Bovet rät den Frauen, die Geschichte besser zu studieren und an ihrem Beispiele zu lernen. Nach seiner Überzeugung sind es zum grossen Teile die Frauen selbst, welche durch Indolenz oder durch einen zu grossen Glauben an die Macht der Gesetze ihrer Sache nicht richtig dienen. Das Gesetz konstatiere wohl, was wir erobert haben, aber das Gesetz selber erobere nichts. Die Frauenbewegung ist eine logische Folge der französischen Revolution. Sie ist geschehen, hat ihre Früchte getragen und wird sie weiter tragen. Das neue Zivilrecht bringe den Frauen viel, aber Gesetze können geändert werden, deshalb sollen die Frauen vor allem darauf bedacht sein, durch Ausbreitung ihrer Überzeugung ihre Sache zu fördern; sie müssen einig sein und einander gegenseitig Opfer bringen, so dass das ganze Geschlecht darunter gewinnt. Tränen und Bitterkeit seien aber notwendig für eine solche Sache.

Warmer Beifall lohnte die Ausführungen des Redners. Frau Prof. Stocker fügte in schlichten Worten ihren eigenen Dank hinzu. Schönere Worte seien noch selten zum Lobe der Frauen und für das Recht der Frauen erklungen. Mögen sich dieselben des Zusammenhanges von Recht und Pflicht in bezug auf das neue Zivilgesetzbuch voll und ganz bewusst werden.

Für uns Frauen ist es immer von grossem Werte, von einem Manne in so bedeutender Stellung wie Prof. Bovet ein solch' offenes Urteil über die Frauen zu hören, um so mehr, als wir es nicht gewohnt sind, dass Männer für unsere Sache so warm eintreten. E. N.

Echo der Zeitschriften.

Die Frauenbewegung vom 15. November bringt uns die — „Rückblicke am 70. Geburtstag" von Minna Cauer. — Die Jubilarin gibt zuerst in warmen Worten ihrem tiefempfundenen Dank Ausdruck für die Fülle dessen, was ihr an Freuden bereitet worden ist. Nicht nur ihre nächsten Freunde, nicht nur ihre Mitkämpferinnen und Helferinnen, grosse Organisationen und Mitstreiter aus dem Auslande etc. hatten ihres siebzigsten Geburtstages gedacht, sondern auch Gegner stellten sich ein, welche ihr sogar noch einige Jahre des Kampfes wünschten. — Auch aus dem Reichstage von Reichstagsabgeordneten und aus Wahlkreisen gingen ihr ermutigende Worte zu, woraus Frau Cauer den Schluss zieht, dass „unsere Sache auf dem Wege zum Ziel ist". „Gerne möchte ich Allen selbst danken, immer wieder danken" — sagt Frau Cauer —, „aber ich wüsste nicht, wo ich anfangen und wo ich aufhören sollte. — Allen Freunden, Mitkämpferinnen, Helferinnen, Mitarbeiterinnen, Gegnern — allen von Nah und Fern, innigsten und herzlichen Dank!" —

Der Rückblick der Jubilarin auf ihr Leben bedeutet eines jener feierlichen, grossen Momente, wo der Mensch stille steht, um sich mit sich selbst und seiner Zeit auseinanderzusetzen, wo er Rechenschaft fordert und Rechenschaft gibt. Es ist Geschichte, Lebensgeschichte, und es ist ein ergreifendes, feierliches Entäussern, wenn eine Frau auf der Höhe der Jahre uns Einblick gewährt in das, was ihr innerstes Leben, ihr heisses Empfinden und Kämpfen gewesen ist. — Wir glauben eine schöne Aufgabe zu erfüllen, wenn wir das erste Echo der Frauenbestrebungen im Jahr 1912 ausschliesslich dem Rückblick dieses reichen und grossen Frauenlebens widmen, damit auch in unsern Schweizerkreisen Viele daran teilnehmen können. — Möge es unser Verständnis fördern und uns zu neuem, mutigem, warmherzigem Kämpfen anspornen!